

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Lehrensteinsfeld ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung **und ersetzt vorherige Versionen**. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die in der TSV Turnabteilung angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde von der Gemeinde genehmigt.

B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden bereitgestellt.

1. Die Gemeinde stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Übungsleiter*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ein Barfußtraining ist derzeit nicht möglich.
3. Regelmäßige Reinigung der genutzten Sportgeräte (Kleingeräte, Matten, Ablageflächen, etc.)
4. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
6. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen der Halle müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
 - Der Eingang erfolgt einzeln, mit ausreichend Abstand über den Sportlereingang der Halle, der Ausgang erfolgt durch den Notausgang bei den Geräteräumen.

KONZEPT DES TSV LEHRENSTEINSFELD ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 29.06.2021 (Version 3)



7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen ist eingeplant.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Halle betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf die Halle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
8. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - Die Ablage und Pausenplätze bieten ausreichend Abstand und sind durch Hütchen markiert.
9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept sind die Hygienebeauftragten verantwortlich (*Deckert, Michael; Kurzweil, Rainer*).

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
 - **Es kann in Gruppen mit bis zu 14 Personen trainiert werden, wenn die Inzidenz im Bereich 50-100 liegt (3G siehe unten). Darunter kann mit beliebigen Gruppengrößen trainiert werden.**
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird beim Eltern-Kind-Turnen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Eltern eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
3. Einteilung
 - Die Trainingsgruppen, die in der Sporthalle trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

KONZEPT DES TSV LEHRENSTEINSFELD ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 29.06.2021 (Version 3)



4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Zuschauenden, keine Eltern, außer beim Eltern- Kind-Turnen).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb findet auf eigene Gefahr statt (betrifft Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name (Anschrift oder Emailadresse sowie Telefon sind dem Verein bereits bekannt und werden nicht erneut erfasst), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen verbleiben beim Übungsleiter, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können. Nach vier Wochen werden die Listen vernichtet.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Dem Gesundheitszustand aller anwesenden ist das folgende Kapitel gewidmet.

7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Sanitätsraum deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

D: 3G – getestet, geimpft oder genesen

1. Es gibt folgende Möglichkeiten den Corona-Infektionsschutz nachzuweisen (eine Möglichkeit genügt):
 - Getestet (das Testdokument muss während dem Training in der Halle sein):
 - Für Erwachsene ist ein weniger als 24h alter Corona-Antigen-Test (oder PCR-Test) mit Namensangabe notwendig. Dieser muss in offiziellen Test-Stationen durchgeführt sein (keine Selbst-Tests zu Hause). Dies ist auch nötig für Eltern, die Ihre Kinder ins Turnen begleiten.
 - Für Schüler unter 18 der weiterführenden Schulen ist ein weniger als 60h alter Corona-Antigen-Test (oder PCR-Test) mit Namensangabe notwendig. Dieser muss in offiziellen Test-Stationen oder durch die Schule durchgeführt sein (keine Selbst-Tests zu Hause).
 - Für Grundschüler ist ein weniger als 60h alter Corona-Antigen-Test (oder PCR-Test) mit Namensangabe notwendig. Dieser kann in offiziellen Test-Stationen oder durch die Schule oder als schulischer Selbst-Tests zu Hause durchgeführt sein. Im Fall der Selbst-Tests muss eine Bestätigung der Schule vorgelegt werden.

KONZEPT DES TSV LEHRENSTEINSFELD ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 29.06.2021 (Version 3)



- Kinder unter 6 Jahren zählen als getestet und müssen daher kein Dokument vorlegen. Über freiwillige Tests sind wir im Sinne des Infektionsschutzes dankbar.
 - Geimpft: Nachweis eines vollständigen Impfschutzes (letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegend) über geeignetes Zertifikat mit Namesangabe.
 - Genesen: Als Nachweis ist ein mindestens 28 Tage alter aber nicht mehr als 6 Monate alter positiver PCR-Test mit Namensangabe notwendig.
2. Punkt 1 ist notwendig für Übungsleiter und Teilnehmer. Bei Inzidenzen unter 35/100.000 besteht nach neuester CoronaVO keine Pflicht mehr die 3G nachzuweisen. Darüber ist dies notwendig.
3. Entfällt.
4. Darüber hinaus gelten weiterhin diese Einschränkungen zu akuten Erkrankungen:
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Das Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt entsprechend der aktuellen CoronaVO §7 des Landes Baden-Württemberg.

Stand 15.06.2021, Änderungen vorbehalten

ANLAGEN

1. Checkliste Vorstand
2. Checkliste Gemeinde
3. Checkliste Übungsleiter
4. Checkliste Eltern